

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### **Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...**

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von  
Francke, August Hermann**

**Berlin [u.a.], 1972**

Nr. 333 A. H. Francke an C. H. von Canstein 06.02.1706

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004**

dieser tractat, nicht allein *dem licht und recht* inseriret, sondern absonderlich gedruckt würde, damit Es so viel besser bekandt werde. wer mag autor hievon seyn? Solte etwas zur gewißheit der chlichen (Abk: christlichen) religion beytragen, was die vernunft anlanget, zugleich auch vor die heylige Schrift eine besondere hochachtung in allen gemüthern, frommen und bösen, So wäre wann jemandt wohl demonstrirte, die wahrheit der historie a. und N. T. deren verbindung mit allen lehren solcher bücher. und was gantz eigen der Christlichen religion, woran so baldt sich zeige, wie Sie zu der *besondern* communion mit gott führe. allein hievon mit gott ein mehres mündlich. der H. v. Natzemer hatt seinen vettern gesehen und wie Er saget, so finde Er in ihm viel wildes feuer. Ich habe ihn noch nicht gesprochen. Er läßt grüßen. der H. v. Schweinitz findet nicht dienlich, sich in der sache von H. D. petersen zu mengen. Er mag so gesaget haben, wer ihm inskünftige wolte vor einen pietisten halten, dem würde Er es ubel danken, dahero hielte Er vor billig, daß man sich seiner händel nicht annehme. der aufsatz vom Seel. Reinbec kommet auch zurück. Ich empfehle gottlicher gnade und verharre

M. hertzgeliebsten freundes treuer diener v Canstein

333.

( Francke )

(VA X / IV / 2 s 81) (Diktat?; wohl von Rost geschrieben)

Halle, den 6. febr. 1706 in Eyl

Hochwohlgebohrner Gnädiger Herr,

Ich habe ungerne dran gewollt, Ewr. Gnaden in der Sache des legati des sel. H. von Chwalkovski einige Mühe aufzubürden, dieweil ich gehoffet, es würde keine difficultaet haben und also H. Lysius mit allem leicht zu Stande kommen können. Dieweil mirs aber itzo vorkommet, daß leichtlich Mißverstände könnten erregt und die Sache intricater werden, so bitte doch nicht übel zu nehmen, daß ich zu der vielen Last, die ich Ihnen mache, auch noch diese bringe. Es hat der sel. H. v. Chwalkovski 500 thl. dem Waysen=Hause insonderheit vermacht, die sind mir gegen meine Quitung von der Fr. Geh. Rätthin durch H. Lysius bey jüngster Post übermachtet, und hat es also damit seine völlige Richtigkeit. Nun sind aber außer diesen noch 1000 Thl. welche Er mir ad pios usus doniret hat. Hiermit hats noch einige difficultaet: nemlich die Fr. Geh. Rätthin und ihre Mit Vormünder praetendiren, daß diese tausend Thl. sollen auff Zinsen gethan werden zu einer gewissen Stiftung, die ich benennen und zu Belegung des Geldes einen gewissen Vorschlag thun soll, und solches (82) auch in die Qwitung einrücken, so wollen sie das Capital zahlen. Dieweil ich nun von dem H. Lysius vernommen habe, daß dieses capital simpliciter ad pios usus und alß ein donum à moribundo geschencket sey, ohne daß er uns vorgeschrieben hätte etwas dergleichen alß nun die Vormünder praetendiren; so meynte ich gar ein überflüssiges gethan zuhaben, daß ich mich soweit heraus gelassen, ich wolte diese tausend Thaler zu dem Hause, welches künfftig zum Stiff gebraucht werden soll, anwenden,

alß wozu uns H. Doct. Stryk netto 1000 tausend Thaler Vorschuß gethan, welchen Vorschuß ich dem damit abzuführen gedächte. Aber mit diesem Vorschlage sind sie nicht zufrieden, sondern die Fr. Geh. Rätthin schreibt mir, daß ich einen Vorschlag thun soll, wo es zu einem beständigen Andencken auff Zinß zuthun sey. Da Sorge ich nun, wenn ich mich der Fr. Geh. Rätthin opponire, und mich deßen weigere, so werden die sämtl. Vormünder daher Gelegenheit nehmen, die Zahlung des Capitals noch zu difficultiren und weil es denn gar nicht mein Werck seyn würde, sie zu verklagen, oder mit ihnen (83) zu litigiren, so würde ich denn nicht wissen, wie ich aus der Sache kommen solte: Hingegen Sorge ich auch, wenn ichs einwillige, daß es mir künfftig zu einem praejuditz gereichen, und die Vormünder ihnen anmaßen möchten, über die Sache noch weiter zu disponiren und leges vorzuschreiben. So wäre denn nun meine Bitte, ob Ew. Gnaden wohl geruhen wolten mit H. Lysio daraus zu conferiren, und etwan mit der Fr. Geh. Rätthin selbst daraus zu sprechen, nemlich daß Sie es bey dem einmahl gethanen Vorschlage möge bewenden lassen, weil 1. der H. Geh. Rath ja selbst ein Capital zu dem Stifft legiret, und ich also gemeynet, ich könne keinen beßern Vorschlag thun, als es zu einer solchen Sache anzuwenden, darauff des H. Geh. R. sein gemüth selbst gerichtet gewesen. 2. Es auff die Weyse auff ein großes steinernes Haus geleet würde, da man Capitalia ja nicht beßer alß auff solche immobilia legen kan. 3. auch auff die Weyse ein stetiges Andencken bleibt. Solte aber die Fr. Geh. Rätthin dazu nicht zu disponiren seyn, oder der Vormünder ihren dissensum dißfalls vorschützen, so hätte ich noch diesen Vorschlag, daß der H. Hoff Rath Stryk dieses Capital (84) auff seine bona nähme, und es dem Waysen=Hause verzinsete. Von welchen Zinsen neml. 60 thl. ich zweyn Studiosis im Collegio orientali nemlich jedem 30 thl. jährlich zum stipendio reichen wolte, daß ich dieses auff allen fall mit dem H. Hoff Rath Stryk abgeredet, und dieses sein aufrichtiger Wille sey. Beygehendes sein attestatum, welches der Fr. Geh. Rätthin dann erst zu zeigen wäre, wenn es auff diesen Punct ankäme, und Sie ein Mißtrauen blicken ließe, ob auch der H. Hoff Rath Stryk das Capital also annehmen wolle; von deßen Person und daß es bey ihm sicher stehe, sonst ja die geringste Ursach zu zweifeln nicht vorhanden ist. Weil aber die Fr. Geh. Rätthin nicht wissen wird, was das Collegium orientale sey, könte ihr solches aus der gedruckten Tabelle gezeiget, und von Ewer. Gnaden ein wenig erläutert werden, nemlich wie man darinnen fürnehmlich Leute zu der Kirchen Besten mit möglichsten fleiß zu erziehen trachtet, daja das geld nicht beßer angeleget werden könte. Nur wolte ich nicht gern, daß mein vorhin gethaner noch dieser letzte Vorschlag von mir in der Qwitung müßte inseriret werden. Dieweil a/ der sel. H. Geh. Rath es ja nicht mit dieser (85) condition und obligation geschencket hat und b/ ich Sorge, daß man mir künfftig aus diesen zu einer Qwitung an sich selbst gar nicht gehörigen Worten allerhand Krickeleyen machen dürffte, welches auch von den Nachkommen geschehen könte, wenn es gleich die ilt lebenden nicht thäten. Solte es ja aber nicht anders seyn können, und Ew. Gnaden meyneten nicht, daß es was zu bedeuten hätte, so möchte denn auch ein solch formular

der Qvitung gegeben werden. Einer quitung die sine clausula ist, hat H. Lysius schon von mir empfangen, welcher auch die Vollmacht zu hebung derselben 1000 th. noch in Händen hat. hiebey sende noch ein blanquet damit, wenn ja auff den ersten oder andern Vorschlag eine Clausul beyzusetzen wäre, eine Qvitung drüber geschrieben werden könne. Was beygerücket würde, wäre denn so unverbindl. zu setzen, als immer möglich, wie ich meyne, daß es gesetzt werden könnte, habe ich auff beygehende Copia der Qvitung bey notiret. Ich habe indeßen in terminis generalibus an die Fr. Geh. R. geschrieben, wie Ew. Gnaden aus beygehende copia sehen. Noch ist eine andere difficultaet wegen der Jgfr. Fritschin, die hat der sel. H. Geh. Rath (86) verwichenen Sommer anher gesendet als eine Person, die er noch bey Lebzeiten zur perception seiner Stiftung denominiret. Hiervon fodert nun die Fr. Geh. Rätthin von mir beweiß, anders wird die Jgfr. Fritschin weichen sollen. Nun habe ich zwar in vielen Umbkramen meiner Briefe endlich 2 gefunden, die hierbey gehen. Woraus man wohl sehen kan, daß ich die Wahrheit rede, aber den einen Brieff, der noch vorher geschrieben, und worauff sich diese beyden beziehen, kan ich bis hieher noch nicht finden, ob ich wol hoffe, daß ich ihn auch noch finden werde. Es muß derselbe nicht lange vor meiner Reise etwa geschrieben seyn, da ich theils in großer Überhäuffung mit Arbeit theils in leibl. Schwachheit gewesen, daß ich mit Verwahrung der Briefe es soviel weniger ordentlich halten können. Es solte mir aber leid seyn, wenn die gute Jgfr. Fritschin nun umb deßwillen von dem, was ihr gleichwohl der selige H. Geh. Rath so sorgfältig zu ihrer Versorgung destiniret hat, solte abgestoßen werden. Wolten denn Ew. Gnaden wohl die Gutheit haben, der Fr. Geh. Rätthin diese (87) beyde eigenhändige Briefe ihres sel. Herrn zu zeigen. Vielleicht weiß H. Lysius auch drumb. und wie solte ich der Jgfr. Fritschin, so bald sie herkommen wäre, gleich gesagt haben, daß sie jährl. 60 Thl. von mir zu erwarten und sich darnach einzurichten, wenn mir nicht der H. Geh. R. dieselbe zur genießung dieses beneficii hieher gesendet; und Darumb hat auch der H. Geh. Rath nur 2 benennet, da doch in meinem reversalibus von 3 Personen stehet, diweil er nemlich dieses vorausgesetzt, daß er mir schon eine Person nemlich die Jgfr. Fritschin hergesendet habe. Nur weil in des H. von Chwalkovski Briefe der Jgfr. Vormunder böse tituliret werden, Sorge ich, es erfahren dieses dieselben Leute, und werffen dadurch einen Unwillen auff den sel. H. v. Chwalk. oder laßens wohl gar die Jgfr. Fritschin entgelten: Daher wohl der Brieff nicht aus den Händen zu geben, sondern nur der Fr. Geh. Rätthin zu zeigen und dieselbe zubitten wäre, damit an sich zuhalten, umb auch ihres sel. Herrn Gemahls darunter zu schonen. Noch möchte ich dieses hinzusetzen, daß (88) ich mercke, Sie machen ihnen dort ein concept von dem hiesigen Stifft als ob sie wie in einem Catholischen Closter versperret wären. Gibts Gelegenheit, so bitte ich die wunderlichen Concepten, so sie davon haben mögen zu benehmen. Die Fräul. von Chwalkovski will umb deßwillen, so viel ich schließen kan, lieber die Helffte vom Gelde dorthin haben, als hieher ziehen, welches ich aber gar nicht eingehen kan, weil es directe gegen die intention des Stiffters ist. Ich meyne iedoch nicht, daß hierin

weitere demonstration nöthig seyn wird, alß die ich ihnen in meinen Briefen gethan. Solten die 1000 Thl. gezahlet werden, so bitte ich, daß sie Ew. Gnaden von H. Lysio an= und in Verwahrung solange nehmen, bis sie uns dieselben, so ich auch diese Mühe auffbürden darff, selbst mit her bringen. denn ich ja hoffe, daß Sie nunmehr bald bey uns seyn werden. Ich bitte, wie alle andere bemühung, die wir mit unsern umbständen so vielfältig verursachen, also auch diese nach ihrer herzl. liebe auff zu nehmen. Von dem Carl Spener wirdt wohl H. Doct. Breithaupt schon geschrieben und sich Raths erholt haben, weil es uns so wunderlich mit ihm gehet, wiewol er zu mir gar nicht kommen ist. Wegen des Ernst Speners wirdt H. D. Richter meine Meynung überschreiben. hiemit verharre

Ewer. Gnaden Gebetsch. A. H. Francke

334.

(C 171 : 43)

Berlin, den 13. febr. 1706

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freundt.

den tag nach meiner wiederkunft bin mit einer so schmerzlichen colica befallen worden, daß in 2 tagen nicht das geringste zu thun vermocht, als nur gestern mit H. lysio aus den briefen zu conferiren. dahero erst mit nechster post melde, was ausgerichtet wie auch alles ubrige. mit gott soll nichts vergessen werden. itzo zeigt mir das schreiben an H. D. Breithaupt was wegen Speners vorzunehmen gedенcke, welches ihm zuzusenden, und daruber mit den Hh. Collegen einen schluß zu machen. Ich muß schließen und verharre

M. hertz. freundes treuer knecht v Canstein

335.

(C 6 s 628)

Berlin, den 17. Febr. 1706

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freundt.

Mitt der fr. v. Chwalk. und deroselben bruder als mitvormundt habe aus den angelegenheiten ausführlich gesprochen, und entlich gestern von ihnen die antworth erhalten, daß mir heute die 1000 th. sollen ausgezahlt werden, wie ich Sie denn in empfang nehme und mitbringen will. Mitt der versicherung des H. Strycks seindt Sie wohl zufrieden, oder wie Ew.hochEhrw. es sonsten sicher anzuwenden gemeinet und wollen Sie hierunter vollige freyheit laßen, nur daß Es als *ein beständiges und vestes Capital* :/ welche worthe Sie in der quitung wollen eingeruckt haben / : möge stehen bleiben. die anwendung davon soll zur subsistentz 2 stud. im collegio orientali geschehen. den andern vorschlag belieben Sie nicht aus ursachen daß der Seel. mann gesagt, Es solte den armen zum besten angeleget seyn. Mann war zwar auch begehren in die quitung zu gedенcken, daß gehorige reflexion gemacht werden solte, auf diejenige subjecta welche die Erben etwa vor(629)schlagen möchten, allein dieses habe nicht eingehen wollen. 1/ das Es der sachen bewandtniß nicht zulaße. 2/ hette ja H. lysius die freye disposition von seinem legato behalten. dahero wirdt die quitung nur in terminis generalibus, wie Sie herüber ge-